

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 28 (1883)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 18.

Erscheint jeden Samstag.

5. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige).
Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küssnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Eröffnung der schweiz. Landesausstellung in Zürich. — Korrespondenzen. Kanton Zürich. — Kanton Zürich. G. — Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern. V. — Allerlei. — Literarisches. — Programm der 25. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Bremen. —

Zur Eröffnung der schweizerischen Landesausstellung in Zürich.

Seit alten Zeiten haben die Völkerschaften der Schweiz das Bedürfnis gehabt, von Zeit zu Zeit an einem Orte des Landes für Stunden oder Tage sich zu vereinigen. Getrennt von einander durch unwegsame Gebirge, sind sie doch hinlänglich mit der Welt draussen in Berührung gekommen, um zu empfinden, dass sie einander zur Sicherung der eigenen Freiheit nötig hätten. Mit der Zeit ist dieses Bedürfnis gewachsen, und die Gegenwart hat demselben einen neuen Ausdruck gegeben. Die Darlegung der körperlichen Tüchtigkeit und der Gewandtheit in der Handhabung der Waffen zu gegenseitigem Schutz und zum Trutz gegen fremde Anmassung, die Vereinigung zu den Schwingfesten der Älpler, zu den Schützen- und Turnfesten haben ihre Ergänzung gefunden durch die Versammlungen, die den Kultus des Schönen, die die Pflege der Kunst sich zum Ziele setzen, sowie durch die Ausstellungen, und als die bedeutendste dieser Ausstellungen müssen wir die Landesausstellung bezeichnen, weil sie das ganze schöpferische Leben der Nation zum Ausdruck bringt. Sie soll allem Volk vor Augen legen, was unsere Landwirtschaft, die Grundlage unserer wirtschaftlichen Existenz, zu leisten im stande ist, sie soll erkennen lassen, wie die Gewerbe zusammenwirken zur Deckung des Ausfalles, den die Ungunst von Boden und Klima zur Folge haben, sie soll uns zeigen, wie die idealen Güter, wie Wissenschaft und Kunst im Lande der Eidgenossen Pflege finden, und die Arbeit klarlegen, welche das heranwachsende Geschlecht tüchtig machen soll zur Begründung einer gedeihlichen Zukunft.

Haben grosse Nationen, haben sogar internationale Vereinigungen es für erspriesslich gehalten, das durch Zeit und Raum Getrennte zu vereinigen und zu der zusammenfassenden Wirkung eines grossen Ganzen zu bringen, wie viel mehr müssen dann wir uns zu einer solchen Heerschau über unsere Arbeitskräfte gedrungen fühlen!

Was kann das nationale Leben mehr läutern und mehr stärken, als eine schöne und umfassende Darstellung dessen, was wir zu leisten im stande sind? Was ist besser geeignet, die Mängel aufzudecken, zum öffentlichen Bewusstsein zu bringen und damit auch der Heilung entgegenzuführen, die unserm gesellschaftlichen Organismus anhaften — als eine derartige Zusammenstellung?

Während drüben, jenseits des Gotthard, dessen elementare Geister unsere Techniker in Eisenbände gelegt, während an den blauen Fluten des Ceresio die Stutzer knallen am altberühmten Fest der Waffen, strömt unser Volk gleichzeitig zu seinem friedlichen Olympia an den freundlichen Gestaden des Zürichsees und an den rauschenden Wassern der Limmat und der Sihl. Und möge es nur zahlreich erscheinen! Ohne eine innere Erhebung wird niemand den Festplatz verlassen. Während der eine von dem, der andere von einem andern Gegenstande sich fesseln lässt, wird auf alle das Ganze einen mächtigen Eindruck machen. Die Schönheit der Lage, die Grossartigkeit, die zierliche Ausgestaltung und die Farbenharmonie der Hauptgebäude und die reizvolle Anmut der vielen kleineren und grösseren Pavillonen in den Gartenanlagen und zwischen den gewaltigen Bäumen der Gessnerallee werden nicht verfehlen, für sich schon auf jeden Besucher einen tiefen und bleibenden Eindruck zu machen.

Vor allem aus aber fühlen wir uns gedrungen, den Wunsch auszusprechen, dass die schweizerischen Lehrer die Landesausstellung besuchen möchten. Nicht blos werden sie in der Unterrichtsabteilung eine Fülle von Dingen finden, die sie interessiren, nicht blos werden sie ihre Wissbegierde befriedigen können in der Maschinenhalle, in der Uhrenaussstellung, in der topographisch-geographischen Abteilung, in den Räumen für Landwirtschaft, für Jagd- und Forstwesen, im Aquarium, in der Kunsthalle — sie vor allem aus werden auch die Idee des Ganzen, den nationalen Gedanken, der ihm zu grunde liegt, auf sich einwirken lassen und daraus neuen Mut und neue Kraft zu lebendiger Anregung in sich aufnehmen. Wer

hat es nötiger, als der Lehrer, dass dergleichen grosse Eindrücke auf ihn einwirken? und bei wem sind sie eher im stande, wieder nach aussen wirkend hervorzutreten und Früchte zu bringen, die dem Ganzen zum Heile gereichen? Wenn die Ausstellung dazu mithilft, in der schweizerischen Lehrerschaft den Gedanken aufs neue recht zu beleben, dass alle Stämme unseres Volkes zusammenarbeiten müssen, wenn das Ganze einen glücklichen Bestand haben soll, dann können wir das Schicksal des eidgenössischen Schulsekretärs verschmerzen, weil das, was er bringen sollte, auf anderem Wege kommt.

Und während die Alten aus dem Jungbrunnen neuen Mut und neues Leben schöpfen, so möge auch die Jugend in hellen Haufen heraustreten und herangeführt werden, um die Idee der Landesausstellung, den Gedanken der Einheit aller Kräfte des Landes in sich aufzunehmen, auf dass in der kommenden Generation die auseinandergehenden Tendenzen weniger wirksam werden und das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen wachse!

KORRESPONDENZEN.

Kanton Zürich. *Zum Turnunterricht.* Es mutet uns etwas seltsam an, wenn wir die verschiedenen Stadien vergleichen, welche die Verordnungen betreffend Einführung des Turnunterrichtes in zürcherischen Schulen durchlaufen haben, hauptsächlich mit Bezug auf das Gerätturnen. Wir besitzen seit 1863 deren vier und sind dabei nicht sicher, ob wir alle kennen; sehr wahrscheinlich fehlt darunter noch eine Verordnung, welche für Sekundarschulen Anschaffung von Reck und Barren befahl.

Die erste Verordnung aus dem Jahr 1863 erklärt einzig den Springel als obligatorisches Gerät; diejenige des Bundesrates vom Jahr 1878 nennt in sehr richtiger Auswahl Klettergerüst, Stembalken mit Sturmbrett, Springel und Eisenstäbe als für beide Stufen obligatorische Geräte. Die erziehungsrätliche Verordnung vom 10. Juni 1880 dispensirt diejenigen Sekundarschulen, in welchen bereits Reck und Barren vorhanden sind, von der Anschaffung von Stembalken und Klettergerüst, allerdings nur für einstweilen, und legt den Primarschulen für jenes Jahr Anschaffung des Springels auf. Seither ist von dieser Seite nichts mehr verordnet worden, was den Turnunterricht betrifft. Dagegen hat sich der Bundesrat das Vergnügen noch einmal genommen Anno 1883. Dieser neueste Erlass reduziert die Zahl der jährlichen Turnstunden auf 60 und erklärt als obligatorische Geräte auf beiden Stufen Springel und Eisenstäbe, für die zweite Stufe Stembalken mit Sturmbrett; die Anschaffung des Klettergerüsts wird blos empfohlen.

Diese Geschichte der Verordnungen macht auf uns den Eindruck des Krebsganges. Anstatt nach und nach aufzubauen, wird fortwährend abgerissen zum Schaden des Unterrichtsfaches. An der 78er Verordnung hätte nicht gemerkt werden sollen. Die Auswahl der Geräte war zweckentsprechend und nicht übertrieben mit Bezug auf die Kosten der Anschaffung. Heute wird eine einseitige Auswahl angeordnet, indem für Stemmübungen zwei, für die Hangtätigkeiten, die sich zu allererst entwickeln lassen, kein Gerät mehr vorgeschrieben ist. Es hat das ferner den Übelstand zur Folge, dass Gemeinden, welche sich die Kosten zur Anschaffung der früher geforderten Geräte nicht reuen liessen, in Zukunft mit der

Erfüllung der Anordnungen von Oberbehörden nicht mehr pressiren werden. Ein stetiges Vorgehen im Sinn und Geist der 63er Verordnung hätte uns gewiss weiter gebracht, als das ewige und anstössige Revidiren und Kraftloserklären von früheren Erlassen. Wenn einmal das Turnen als Prüfungsfach bei den Rekrutenprüfungen figuriren wird, wird man erst recht einsehen, dass dieses Fach ohne Hilfsmittel so wenig betrieben werden kann, wie ein anderes. Doch „gut Ding will Weile haben“.

Kanton Zürich. *G. Bemerkungen betreffend die Lehrmittel für die zürcherische Primarschule.* Es ist eine bekannte Tatsache, dass viele Menschen den Wert oder Unwert gewisser Dinge oft nach anscheinend geringfügigen Einzelheiten bemessen. Sie gehen dabei von dem Grundsatz aus, dass, wer dem an und für sich manchmal Unbedeutenden seine Aufmerksamkeit widmet, auch im Schaffen von Bedeutenderem gewissenhaft und eifrig vorgeht. Von diesem Gesichtspunkte auszugehen, ist es nun gewiss mit Recht angezeigt, wenn Lehrmittel beurteilt oder geschaffen werden sollen. Aber gerade in den Lehrmitteln für die *Primarschulen* des Kantons Zürich wird viel gegen diesen Grundsatz gestündigt. Anders verhält es sich mit den Schulbüchern für die oberen Stufen. Nimmt man ein solches zur Hand, so ist jedem Unterrichtszweige genau sein bestimmter Platz angewiesen. Kennt man dasselbe nur einigermaßen, so weiss man sofort nach Analogie, wo man Auskunft über einen bestimmten Gegenstand zu suchen hat. Tritt man fremd an dasselbe heran, so ist ein Namen- und Sachregister als Wegweiser zur Stelle, wie man keinen bessern wünschen könnte. Betrachtet man aber die Lehrmittel für die niederen Schulstufen, so wird schon in denjenigen, die dem Kinde zu allererst in die Hand gegeben werden, alles Mögliche durch einander geworfen: Sprachübungen, moralische Erzählungen, Helgen, Gedichtchen, Rätsel, Gebete etc. Da sind die (wirklich) Scherrschen Büchlein konsequent gewesen; die haben genau nur das zusammengruppiert, was zusammengehört; dem Lehrer ist es natürlich unbenommen geblieben, den Stoff zu kombiniren, wie und wo es ihm gefallen hat, und so eine Art der Selbsttätigkeit zu entfalten, die ebenso nutz- als freudebringend ist. Die scharfe Umgrenzung des zusammengehörenden Unterrichtsstoffes kommt besonders auch dem Lehrer an Mehrklassenschulen zu gute; denn wer mit der Zeit so geizen muss, wie z. B. ein Sechsklassenlehrer, der ist dem Verfasser eines Lehrmittels für jede Minute dankbar, die er ihm durch übersichtliche und wohlgeordnete Darstellung des Unterrichtsstoffes ersparen hilft. Gerne würden wir nun hier mit einer Anzahl Beispiele aus Lehrmitteln neueren und älteren Datums exempliren, aber man weiss, wie empfindlich ein grosser Teil der Autoren ist, und wie leicht die *Person* Ausstellungen missdeutet, die doch nur der *Sache* gelten. So wollen wir denn lieber ein Volksbuch für Erwachsene in gegenteiliger Weise zitiren, es ist dies das *Synodalliederbuch*. Dasselbe hat Dutzende von Auflagen und Umänderungen erlebt, aber immer ist darin ein Grundstock von Liedern stehen geblieben, um den sich die anderen gruppiren, „wie der Sterne Chor um die Sonne sich stellt“. Da lernen's die jungen Sänger unvermerkt von den alten: Nr. 75 ist das Bundeslied von Mozart, Nr. 52 lautet: Nimm deine schönsten Melodien u. s. w. Ein Beispiel gewissenhaftester Genauigkeit in der Anordnung des Lehrstoffes hat der Schreiber dieser Zeilen im Mathematikunterricht im Seminar erlebt, und er ist überzeugt, dass, wenn er z. B. fragt: Wie heisst § 17 der allgemeinen Grössenlehre? so könnten ihm hunderte von zürcherischen Lehrern mit einem Schlag zur Antwort geben:

$$G \times \frac{a}{b} = \frac{G \times a}{b} \text{ u. s. w. Wer eben im vorgerückten}$$

Alter so lernt, dass er jeden Augenblick weiss, wo er Vergessenes wieder finden kann, dem haftet das Gelernte gewöhnlich am allerbesten, und der begreift auch, dass man dem Kinde das Lernen erheblich erleichtert, wenn ihm der Unterrichtsstoff in möglichst klarer und übersichtlicher Weise geboten wird.

Wir wissen wohl, dass die gertigte Verkettung von allem möglichen Unterrichtsstoffe keine Pflanze ist, die ihren Ursprung in unserm vaterländischen Boden hat; aber muss denn alles nachgeahmt werden, was von aussen kommt? Ist es etwa auf dem Gebiete der Pädagogik minder wichtig, dass man alles Fremde und Neue sorgfältig prüfe, als auf anderen? — Ja wohl ist Prüfung nötig — und wer sie übt, der macht zuweilen recht wohlthuende Erfahrungen. Gar manches Buch kommt einem da in die Hand, das man mit hoher Befriedigung wieder zur Seite legen kann. So möchten wir denn alle diejenigen unserer pädagogischen Schriftsteller, die sich mit der Abfassung der obligatorischen Lehrmittel für die zürcherische Primarschule befassen wollen, auf ein Schulbuch aufmerksam machen, das nach Anordnung und Sichtung des Stoffes, sowie auch in betreff der Sprache geradezu als muster-gültig dargestellt werden kann; es ist dies das *Realienbuch von L. Kahnemeyer und H. Schulze* (Braunschweig, bei Hellmut Wollermann). Auf eine spezielle Kritik hier einzutreten, ist deswegen überflüssig, weil jeder, der sich dafür interessirt, Gelegenheit hat, das Buch zur Einsicht von einer beliebigen Buchhandlung zu verlangen. Ein weiterer wesentlicher Vorzug des *Realienbuches* darf aber nicht unerwähnt bleiben; von der allen unseren Lehrbüchern anklebenden Manier, jedem Lehrstoff, wenn immer möglich, einen religiösen Beigeschmack zu verleihen, ist keine Spur vorhanden. Wir ziehen vor solchen Autoren den Hut ab, die es wagen, einmal in diesem Punkte ernsthaft vorwärts zu gehen und nicht aus pekuniären Rücksichten den Namen Gottes „unnützlich und leichtfertig“ zu missbrauchen. Uns drängt sich bei diesen Betrachtungen unwillkürlich die Überzeugung auf, dass pädagogische Schriftsteller, die ein Lesebuch für den realistischen Unterricht so prinzipientreu abzufassen im stande sind, auch die geeignetsten Persönlichkeiten wären, um ein solches für den speziellen Unterricht zur Bildung des Herzens und Gemütes zu schaffen. Was verlangt man denn von dem guten Lehrer, und was ist der Endzweck der Methodik? Nichts anderes, als dass dem Schüler auf möglichst einfache und klare Weise ein Einblick in das Wesen der Dinge um ihn her verschafft werde, und das ist's, was auch der Schreiber dieser Zeilen will.

Aus dem Verwaltungsberichte des Erziehungsdepartements des Kantons Luzern.

(Eingesandt.)

V.

Noten der Lehrer und Leistungen der Schule in den einzelnen Fächern. Für das Wintersemester 1880/81 erhielten die 289 Lehrer von den Bezirksinspektoren betreffend Lehrtüchtigkeit und Diensttreue folgende Noten:

Note	Lehrtüchtigkeit		Diensttreue	
	absolut	%	absolut	%
1	146	50,5	222	76,9
1—2	68	23,5	44	15,2
2	56	19,4	18	6,2
2—3	13	4,5	2	0,7
3	5	1,7	3	1,0
4	1	0,4		
Durchschnitt	1,42		1,17	

Die Noten müssen als gute bezeichnet werden.

Was die Leistungen der Schulen in den einzelnen Fächern anbelangt, so wollen wir hier wörtlich anführen, was der Verwaltungsbericht aus dem bezüglichen Berichte des Herrn Kantonschulinspektor Stutz für das Schuljahr 1880/81 abgedruckt enthält:

„*a. Sprachunterricht.* Dem Sprachunterrichte im engern Sinne: Anschauungsunterricht, Satzbildung, Behandlung von Sprachmusterstücken, Memoriren und Rezitiren, formelle Sprachlehre, wird fast überall die ihm gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Wenn aber trotzdem an vielen Schulen das bezügliche Lehrziel, Sprachverständnis und mündliche Sprachfertigkeit nicht erreicht wird, so liegt der Grund hievon in folgendem:

Viele Lehrer sprechen fast immer in der Mundart oder geben sich wenigstens, insofern sie sich der Schriftsprache bedienen, nicht die erforderliche Mühe, lautrein, korrekt und schön zu sprechen und den Ausdruck der Fassungskraft der Schüler anzupassen. Wenn aber letztere nur selten recht sprechen hören, so werden sie auch nicht recht sprechen lernen. Oft ist es die Redeseligkeit des Lehrers, welche dem Schüler keine Zeit lässt, selber zu denken und zu sprechen. Die Sprachstunden werden zu Sprechstunden des Lehrers, und die Schüler gehen in der Regel leer aus. Mitunter tritt der entgegengesetzte Fehler, die Wortkargheit, ein, die sich u. a. auch darin gefällt, in abgekürzten Sätzen zu sprechen oder das militärische Kommando nachzuahmen.

Der Anschauungsunterricht wird bisweilen nach einem stereotypen Schema erteilt, oder der Lehrer unterlässt es, den besprochenen Gegenstand in natura oder in guter Abbildung vorzuweisen; beides hat zur Folge, dass der Unterricht langweilig und unfruchtbar wird. Mehr und Besseres sollte auch im Memoriren und Rezitiren von Sprüchen, Gedichten und Erzählungen geleistet werden, indem solches sowohl für die Geistes-, als auch die Sprachbildung von unbestrittenem Wert ist, weshalb denn auch in dem unterm 26. August 1881 erlassenen Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen diese Seite des Unterrichtes besonders betont wurde.

„*b. Lesen.* Die Primarschüler sollten auf der untern Stufe mechanisch-geläufig, auf der obern logisch richtig, auf beiden Stufen aber auch mit Verständnis und, so weit möglich, schön lesen lernen. Dieses Ziel wird an vielen Schulen annähernd erreicht, dagegen fehlt es auch nicht an solchen Schulen, wo die austretenden Schüler durchschnittlich nicht im stande sind, ein ihnen unbekanntes Stück geläufig und mit Verständnis zu lesen, weswegen sie dann auch wenig Lust und Liebe zum Lesen ins praktische Leben hinübernehmen.

„*c. Schreiben.* Die Leistungen im Schönschreiben verdienen im allgemeinen die Note: gut bis mittelmässig. Sie werden nicht selten beeinträchtigt durch die Dunkelheit des Zimmers, beschränkten Platz, unzweckmässige Bestuhlung, schlechtes Schreibmaterial, mehr noch durch fehlerhafte Körperhaltung, vorherrschenden Gebrauch der Schiefertafeln, sowie durch den Mangel einheitlicher, schöner Vorschriften und zweckmässig liniirter Hefte. Was die letztgenannten Punkte anbelangt, so soll durch Erstellung von Schönschreibheften mit eingedruckten Vorlagen, sowie durch Aufstellung einer allgemeinen Vorschrift in betreff der Aufsatzhefte dem gertigten Übelstande abgeholfen werden.

„In der Wahl der Themata ist die grosse Mehrzahl der Lehrer glücklich, ebenso in der Beobachtung des genetischen Stufenganges. Nur sollte noch besser dafür gesorgt werden, dass die Aufsätze nicht zu umfangreich werden. Ein noch grösseres und ziemlich verbreitetes Übel besteht in dem gegenseitigen Abschreiben der Arbeiten. Wo der Lehrer nicht durch zweckmässige Verteilung der Aufgaben unter die Schüler der

nämlichen Abteilung und durch Anschaffung eines besondern Tintengefässes für jeden Schüler das Abschreiben verunmöglich, da kann er durch die beste Wahl des Themas und durch die sorgfältigste Vorbereitung des Aufsatzes dem professionsmässigen Abschreiber sein Handwerk nicht verleiden. In der Hoffnung oder dem Bewusstsein, dass es ihm gelingen werde, dem Vor-, Hinter- oder Nebenmann ins Heft zu gucken, nimmt er sich nicht die Mühe, zu hören und zu denken. Diese Abschreiberzunft ist es aber, welche die Schule später in Misskredit bringt.

d. Rechnen. Der Rechenunterricht wird an den meisten Schulen mit Eifer und Geschick erteilt und erzielt daher auch ein ziemlich gutes Resultat. Immerhin finden sich auch hier Mängel und Gebrechen. Einerseits verweilt der Lehrer oft zu wenig lang bei den Elementen, so dass es den Schülern nicht selten an vollständiger Sicherheit und Fertigkeit in dem 1×1 und $1 : 1$ fehlt. Andererseits sollten die Rechenexempel mit Rücksicht auf das praktische Leben sorgfältiger ausgewählt werden. Freilich fällt in letzterer Beziehung ein Teil der Schuld auf das bisher benutzte Lehrmittel (Zähringers Rechenhefte). Auch diesfalls sind für Hebung des Übelstandes die nötigen einleitenden Schritte getan.

e. Vaterlandskunde. Was vorerst den Geschichtsunterricht anbelangt, so wird dem Wunsche nach einem bessern Leitfaden in nächster Zeit Rechnung getragen werden. Von dem Unterrichte in der Geographie sodann ist zu erwarten, dass derselbe durch die im Jahre 1881 erschienene vortreffliche Kantonswandkarte von J. S. Gerster wesentlich werde gefördert werden. Die Verfassungskunde endlich bleibt wohl immer das Schmerzenskind der Primarschule. Ihr Schwerpunkt muss eben in die Fortbildungsschule verlegt werden.“

Dem obigen Zitat wollen wir nur beifügen: 1) Einen wichtigen Grund, dass im Sprachunterrichte nicht das Notwendige geleistet werden kann, haben wir auch in dem Umstande zu suchen, dass das vierte Lesebuch, das mehreren Klassen dienen soll, eine höchst mangelhafte Auswahl des Stoffes zulässt und besonders an poetischen Musterstücken ausserordentlich arm ist. 2) Für die Beschaffung der nötigen Veranschauligungsmittel ist bis in die jüngste Zeit so viel wie nichts geschehen; unsere Schulen sind auch an den notwendigsten derselben fast überall erschreckend arm oder haben fast nichts aufzuweisen. In sehr vielen Schulen soll nicht einmal ein Meterstab zu finden sein. Umsonst diskutirte die Lehrerschaft schon wiederholt die Frage, was eine Schule an notwendigen Lehr- und Veranschauligungsmitteln besitzen sollte; umsonst machte man diesbezügliche Schulausstellungen; man wollte es nicht wagen, die Schulgemeinden anzuhalten, einen Kredit aufs Budget zu nehmen zur sukzessiven Anschaffung dieser Mittel. Freilich dürfen wir nicht verhehlen, dass die Lehrer selber hierin nicht ihre Pflicht taten; kann doch ein berufseifriger und verständiger Lehrer in diesem Punkte selbst vieles ohne grosse Mühe und ohne wesentliche Kosten tun. Allerdings wird ein Lehrer zu solchem Schaffen nicht sehr ermutigt, wenn er sieht, wie von oben herab kein kräftiger Impuls gegeben werden mag und wie die Gemeinden für solche Dinge keinen Centime aus dem Säckel wollen fliessen lassen. Zwar hoffen wir nun, dass doch etwas Erkleckliches in diesem Punkte einmal geschehen werde. Auf Anregung des Kantonschulinspektors hat die Bezirkskonferenz Luzern die Sache neuerdings in Beratung gezogen und dem Erziehungsrate ein Verzeichnis derjenigen Veranschauligungsmittel eingegeben, die jede Primar- und Sekundarschule teils als absolut notwendig, teils als sehr wünschenswert besitzen sollte. Es wurden dabei nur die vorzüglichsten existirenden Mittel in betracht gezogen. 3) In betreff der Erstellung von Schreibheften mit eingedruckten Vorlagen, sowie der Auf-

stellung einer allgemeinen Vorschrift in bezug auf die Aufsatz- und Rechenhefte (welche alle diesen Winter nun eingeführt wurden) ist wirklich einem grossen Übelstande abgeholfen worden und ein wesentlicher Schritt zur Besserung, namentlich auch zur Einheit, in der Schrift geschehen. Wir bedauern nur, dass wir diese Vorlagen und Hefte, erschienen bei Gebürder Benziger in Einsiedeln, nicht als mustergültig bezeichnen können. Viele Buchstaben sind unschön, der Raum für die Eintübung der einzelnen Formen ist zu beschränkt, die Liniatur nicht konsequent, Form und Umschlag etc. durchaus nicht geschmackvoll und ästhetisch. Hoffentlich wird man auf Verbesserung der an sich guten Neuerung Bedacht nehmen. Von der Antiqua wird in unsern Schulbüchern und Heften, wie sehr wir sie begrüßen möchten, bei uns noch lange nicht die Rede sein.

Verrechnung der an arme Schulkinder verabfolgten Lehrmittel. Während die Verordnung über das Gemeinde- und Bezirksschulwesen vom Jahre 1851 in § 150 die Bestimmung enthielt, dass für die Kinder armer Eltern, von denen der Lehrer die Bezahlung nicht erhalten kann, das Waisenamt der Heimatgemeinde die Lehrmittel zu bezahlen habe, schreibt das neue Erziehungsgesetz vor, dass der Schulverwalter den Lehrer diesfalls zu entschädigen habe. Die bezügliche Rechnung hat der Lehrer dem Schulverwalter derjenigen politischen Gemeinde zuzustellen, in welcher die betreffenden Kinder wohnen, gleichviel, ob dieselben bei ihren Eltern wohnen oder Verdingkinder und ob dieselben in der Wohngemeinde oder anderswo heimatrechtlich seien. Der Lehrer hat in den ersten vier Wochen nach Schluss der Schule seine Rechnung dem Schulverwalter einzugeben. Die dahierige Entschädigung des Lehrers hat auf Rechnung der Einwohnergemeinde zu geschehen und darf nicht weiter mit einem Waisenamte oder einer andern politischen Gemeinde verrechnet werden.

Für den Lehrer ist diese Art des Vorgehens viel einfacher und bequemer, als die frühere Maxime. Pekuniär wird mit dieser Anordnung am meisten die Stadtgemeinde Luzern betroffen, in welcher eine Unmasse Kinder, jährlich an 600, ihre Lehrmittel nicht bezahlen können und deren Eltern in anderen Gemeinden heimatrechtlich sind. Im Kanton Luzern ist keine Gemeinde, die *allen* Kindern die Lehrmittel aus der Gemeindekasse abliefern.

Weibliche Arbeitsschulen. Über die Zahl der Arbeitsschülerinnen und ihrer Absenzen, sowie über die Zahl der von den Inspizientinnen und von den Mitgliedern der Frauenkommissionen der Arbeitsschulen abgestatteten Besuche gibt nachfolgende Tabelle Auskunft.

Schulkurs	Zahl der Arbeitsschülerinnen	Zahl der Absenzen mit Entschuldigung	Zahl der Absenzen ohne Entschuldigung	Inspizientinnen	Frauenkommiss.
Winter 1879/80	4746	11173	9270	160	?
Sommer 1880	3684	6457	6468	105	?
Winter 1880/81	5857	8320	8820	228	631
Sommer 1881	4100	4339	5138	126	186

Man sieht, auch diese Schulen sind mit Absenzen hinlänglich gesegnet. Die Zunahme der Anzahl der Schülerinnen, sagt der Bericht, im Schuljahr 1880/81 gegenüber derjenigen des Jahres 1879/80 rührt wesentlich daher, dass das neue Erziehungsgesetz den obligatorischen Eintritt in die Arbeitsschule um zwei Jahre früher angesetzt hat, als das Volksschulgesetz vom Jahre 1869. Trotz der erheblichen Zunahme der Schülerinnen hat aber gleichwohl sogar die absolute Zahl der Absenzen bedeutend abgenommen. — In betreff der äusseren Organisation der Arbeitsschulen, als: Klasseneinteilung, Trennung der Schulen, Schulzeit, Besoldung der Lehrerinnen u. s. f., wurde eine Verordnung erlassen; die innere Organisation sodann wurde durch den unterm 20. Mai 1881 erlassenen Lehrplan geregelt, nachdem bereits im Jahre zuvor ein bezügliches

Lehrmittel erstellt worden war. — An dem im Herbst 1881 in Hitzkirch abgehaltenen dreiwöchentlichen Kurse für Arbeitslehrerinnen nahmen im ganzen 47 Lehrerinnen und Kandidatinnen Teil. Hievon erhielten 37 die erste, 6 die zweite und 4 die dritte Tauglichkeitsnote. Solchen, die noch nicht 18 Jahre alt waren, trat der Kompetenzakt erst mit dem erfüllten 18. Altersjahr in Kraft. Ein Wiederholungskurs fand unter Leitung der Arbeitslehrerin Weissenbach von Bremgarten im Jahre 1882 in Hitzkirch statt.

Fortbildungsschulen. Die Bestimmung des Gesetzes über das Volksschulwesen vom Jahre 1869 sagt von der Wiederholungsschule (Ergänzungsschule) nur: „Die Ergänzungsschule (Wiederholungsschule) für Knaben bezweckt die Wiederholung und Ergänzung in den für das praktische Leben notwendigsten Kenntnissen, sowie die Vorbereitung für den Militärdienst mittelst Turn- und Schiessunterricht.“ Diese Schule, in 20 halben Tagen gehalten, erhielt nun nie rechte Lebenskraft, und an den meisten Orten, wo sie eingeführt wurde, hörte sie bald wieder auf, besonders weil die Lehrer für die Abhaltung derselben keinen Gehalt erhielten. — Das Erziehungsgesetz vom Jahre 1879 ist in diesem Punkte präziser und strenger. Die Lehrgegenstände der Fortbildungsschule für die männliche Jugend sind: Deutsche Sprache, Anfertigen von Geschäftsaufsätzen und Briefen, angewandtes Rechnen und Messen, Grundzüge der Buchhaltung, Vaterlandskunde, Mitteilungen aus der Naturkunde, besonders mit Rücksicht auf die Landwirtschaft und Turnen. Zum Besuche der Fortbildungsschule sind alle aus der Primarschule entlassenen Knaben bis zum erfüllten 16. Lebensjahre verpflichtet. Den Gemeinden ist gestattet, auch Fortbildungsschulen für die Mädchen einzurichten. Die Fortbildungsschule dauert alljährlich 20 Tage oder 40 halbe Tage. Töchter, welche aus der Primarschule entlassen sind, haben bis zum erfüllten 16. Altersjahre während des Winters wöchentlich einen halben Tag die Arbeitsschule zu besuchen. Für nachgenannte Schuljahre resp. Kurse stellt sich die Zahl der Fortbildungsschüler und ihrer Absenzen, wie folgt:

Schuljahr resp. Kurs	Zahl der Schüler	Zahl der Absenzen		
		entschuldigt	unentschuldigt	zusammen
Winter 1879/80	220	?	?	?
Sommer 1880	746	1148	1131	2279
Jahr 1880/81	1115	1768	2430	4198

„In dem Schuljahr 1880/81, sagt der Bericht, als dem ersten Jahre des Bestandes dieses neuen Institutes, war sowohl die äussere als die innere Organisation desselben eine blos provisorische. Die Schlussprüfung der Schulen ergab verhältnismässig befriedigende Resultate, so zwar, dass der Herr Kantonalschulinspektor sich zu dem Urteil berechtigt glaubt, die Fortbildungsschule habe ihr Probejahr gut bestanden, sich als lebensfähig und zweckmässig erwiesen, die meisten Schüler und einen ansehnlichen Teil des Volkes von der Notwendigkeit einer Wiederholung, Erweiterung und Anleitung zur praktischen Verwertung der in der Primarschule erworbenen Kenntnisse überzeugt und werde gewiss zur Hebung des allgemeinen Bildungsstandes des Volkes das ihrige beitragen. Freilich hielt es da und dort ziemlich schwer, jene, welche als Knechte, Lehrlinge u. s. w. in Dienst getreten waren oder in einer Fabrik Anstellung gefunden hatten, zu einem fleissigen Schulbesuche anzuhalten. Einige der letztern sahen sich geradezu vor die Alternative gestellt, entweder auf den Schulbesuch oder dann auf ihre Anstellung Verzicht leisten zu müssen, was die Schulbehörden nötigte, die gesetzlichen Bestimmungen und erlassenen Verordnungen über den obligatorischen Schulbesuch und die Ahndung der Absenzen mit Milde und Nachsicht durchzuführen. Wenn man indessen die wirkliche Armut eines grossen Teils der Schüler, die schwie-

rigen Zeitverhältnisse, sowie insbesondere auch noch den Umstand in billige Berücksichtigung zieht, dass es sich um Einführung einer neuen Schule handelte, so darf man mit dem Schulbesuche im allgemeinen zufrieden sein. An einigen Orten war derselbe sogar wider Erwarten fleissig, so dass an demselben die Zahl der Absenzen nicht mehr als 1,6 % bis 4,8 % der möglichen Präsenzen betrug, während dieser Prozentsatz im Durchschnitt auf 9,41 stieg.“

(Fortsetzung folgt.)

ALLERLEI.

— *Zürich.* Montags den 23. April fand die fünfzigjährige Erinnerungsfeier an die Gründung der Kantonsschule statt. Vor den versammelten Lehrern und Schülern der Anstalt und den Mitgliedern der Behörden hielten die Herren Professoren Th. Hug und Hunziker die Erinnerungsreden, jener für das Gymnasium, dieser für die Industrieschule. Ein Festbanquet vereinigte nachher noch die Mitglieder der Lehrerschaft und der Behörden für einige Stunden.

Bei jedem solchen Anlass erinnern wir uns wieder mit Bewunderung der schöpferischen Jahre von 1830—34, in denen im Kanton Zürich mit seinen dreimalhunderttausend Einwohnern in rascher Folge ins Leben gerufen wurden die Primarschule, die Sekundarschule, das Seminar, die Industrieschule, das Gymnasium, die Tierarzneischule und die Universität, und in denen, was von grosser Bedeutung war, der Lehrerschaft eine feste Organisation gegeben wurde. Und immer fühlen wir uns dabei aufs neue zu dank verpflichtet dem Volke, das durch fünf Dezennien hindurch diese Anstalten und Einrichtungen unterhalten und weiter entwickelt hat.

— *Bern.* Die letzte Einwohnergemeindeversammlung der Stadt Bern hat mit grossem Mehr die Frage der Abschaffung des Schulgeldes an den Sekundarschulen der Stadt erheblich erklärt. Der Anregung wird hoffentlich bald die Ausführung folgen. Die Stadt Bern fängt allmählig an, sich der alten Fesseln zu entledigen und dem übrigen Kanton mit gutem Beispiel voranzugehen.

— *Thun* hat die Reisebeiträge an die Schüler wieder hergestellt und für die Primarschule 500 Fr. und für die Mädchensekundarschule 200 Fr. erkannt. Der Beitrag an das Progymnasium wurde schon früher auf 300 Fr. fixiert. Gesamtbeitrag aus der Gemeindekasse 1000 Fr.

— *Communiqué.* A l'occasion d'un congrès scolaire qui aura lieu à Rio de Janeiro le 1^{er} juin prochain, le gouvernement brésilien ouvrira une exposition pédagogique, à laquelle la Suisse est invitée à participer.

Cette exposition comprendra entre autres les objets suivants:

- 1° Plans et modèles de bâtiments scolaires.
- 2° Mobilier scolaire ou modèles de ce mobilier.
- 3° Matériel d'enseignement, c'est-à-dire tous les objets appropriés à l'enseignement primaire, tels que cartes géographiques, sphères, tableaux, planches, lithographies, collections, etc., etc.
- 4° Manuels et livres en usage dans les écoles primaires. Hygiène scolaire.
- 5° Documents et publications officiels relatifs à l'instruction primaire.

Les envois pour l'exposition doivent être adressés à la typographie nationale à Rio de Janeiro, avec avis à M. le conseiller Leoncio de Carvalho, premier secrétaire du congrès d'instruction à Rio de Janeiro.

Les objets pour l'exposition seront exemptes des frais de douane, et le retour des objets exposés se fera par les soins et aux frais du gouvernement du Brésil, sauf les objets que le gouvernement, d'accord avec les exposants, aurait achetés.

Berne, le 31 mars 1883. *Chancellerie fédérale.*

— *England.* Wie der Ritualismus ist auch die neulich mit so grossem Lärm aufgetretene Heilsarmee ein Auswuchs des englischen Klerikalismus, der durch seine Engherzigkeit die Entwicklung des Sektenwesens notwendig begünstigt. Nun wird es den Hochkirchlichen selber bange vor diesen Erscheinungen. Noch im vorigen Jahre hatte der Primas von England die Heilsarmee als einen Faktor angesehen, den die englische Kirche nicht übersehen dürfe. Das hat sich rasch geändert. Vor einigen Tagen erklärten die auf der Synode zu Canterbury versammelten Bischöfe jene Sekte als eine Eiterbeule am Körper der Kirche. Der Bischof von Lichfield erzählte, dass er jüngst auf einem der „Spielpläne“ der Armee die Ankündigung gelesen, dass der Hauptmann derselben in Derby zehn Minuten lang auf dem Kopfe stehend die Bibel erklären werde. Und was noch schlimmer sei, als diese Ankündigung, sei die Tatsache, dass der Hauptmann sein Versprechen auch wirklich gehalten habe! (B. N.)

— *Wie verhält es sich mit der „Evangelisierung“ oder „Verjudung“ der Volksschule in Österreich?* Von den 25,518 Lehrern Österreichs sind 24,132 Katholiken, 1360 Griechisch-unirte, 367 Evangelische, 221 Griechisch-orientalische und 528 Juden. Auf einzelne Kronländer verteilen sich die nicht-katholischen Lehrer in folgender Art: In Niederösterreich gibt es 40 evangelische und 82 jüdische Lehrer, in Oberösterreich 16 evangelische und 3 Juden, in Steiermark 12 evangelische und keinen Juden, in Kärnten 33 evangelische und keinen Juden, im deutschen Böhmen 81 evangelische und 42 Juden, im czechischen Böhmen 42 evangelische und 52 Juden, in Mähren 51 evangelische und 113 Juden, und in Galizien 34 evangelische und 15 Juden. In Mähren findet die grosse Anzahl von Juden ihre Erklärung in der grösseren Anzahl selbständiger Kultusgemeinden. Von den Lehrerinnen gehören 4616 der katholischen, 28 der evangelischen und 69 der jüdischen Religion an. — Diese Daten, welche dem Status der Schule vom Jahre 1880 entnommen sind, beantworten wohl am besten die oben aufgeworfene Frage. (Ö. N. S.)

— Aus Frankfurt a. M. wird dem „Berl. Tagbl.“ ein hübscher Scherz berichtet: Französische Sensations-Schauspiele bildeten in der letzten Saison eine Zeit lang das Repertoire des Frankfurter Stadttheaters, und ein junger Künstler wollte seiner Entrüstung über diese Zurücksetzung des deutschen Schauspiels endlich einmal Ausdruck verleihen. Er tat dies dem Direktor Claar gegenüber in folgendem niedlichen Scherz: „Denken Sie nur, Herr Direktor“, sagte er kürzlich nach einer Probe, „als ich gestern um Mitternacht beim Goethe-Denkmal vorübergehe, sehe ich plötzlich den alten Wolfgang auf dem Kopfe stehen und vergnügt mit den Beinen in der Luft strampeln. . . . „Aber Exzellenz“, rief ganz entsetzt der Schiller vom Schillerplatz herüber, „geniren Sie sich nicht? Was sollen denn die Frankfurter denken?“ . . . „Ach“, antwortete da Goethe und lachte, „hier kennt man mich ja doch nicht!“ — In der nächsten Woche standen „Faust“ und „Egmont“ auf dem Theaterzettel.

— *Belgien.* Der Schulstreit bringt wunderliche Früchte hervor. Die „Kölnische Zeitung“ erzählt, dass es wiederholt vorgekommen ist, dass Geistliche Personen, welche ihre Kinder in die Kommunal Schulen geschickt hatten, von der Kanzel oder dem Altar aus mitten im Gottesdienst direkt angeredet und heruntergemacht haben. Zuweilen entwickelt sich nun daraus ein Dialog, wie folgender, der in Rogery von einem Herrn Solheid zu Protokoll gegeben worden ist. „Eines Tages“, so

lautet die eidliche Aussage des genannten Zeugen, „zog der Pfarrer von der Kanzel so arg gegen mich los, dass ich, als er wiederholt meinen Namen dabei aussprach, mich nicht enthalten konnte, zu entgegnen: „Hier bin ich, Herr Pfarrer, was steht Ihnen zu dienen?“ „Sie sollen das Maul halten“; sagte der Pfarrer. „Sie haben mich interpellirt“, sagte ich, „was haben Sie mir zu sagen?“ „Dass Sie ein unverschämter Mensch sind“, war seine Antwort. „Nicht unverschämter, als Sie!“ rief ich meinerseits. Er drohte mir darauf mit einer Anzeige beim Staatsanwalt, hat sich aber wohl gehütet, diese Drohung wahr zu machen.“

LITERARISCHES.

Ein Wort pro domo.

„Nil admirari.“

Die Zitate in meiner Kleinen Schweizergeschichte (Zürich, Orell Füssli & Co. 1883) sollen Anregungen sein, Hinweise auf ein weiteres, *nicht Quellenangaben.*

Mit dieser Bemerkung möchte ich wundersame Deutungen zurückweisen, wie: die Schillerschen Worte auf S. 8 hätte ich Umland zugewiesen. Warum dann nicht auch behaupten, auf S. 9 sei für die Worte „sin dapper manlich sterben etc.“ Bosshards „Sempacherlied“ irrigerweise als Quelle angegeben?

NB. Das Büchlein heisst in Hinblick auf den ihm eigenen *Λακωνισμός* ein Sichversenken, welches über Zeichen-deuterei hinausgeht.

Waldenburg in Baselland.

Dr. Willh. Goetz.

Program

der 25. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, Bremen.

Empfang am 14. und 15. Mai an allen Bahnhöfen.

Montag den 14. Mai.

Abends 6 Uhr: Versammlung des Ausschusses im Octogon des Künstlervereins.

Abends 8 Uhr: Vorversammlung im Kaisersaal des Künstlervereins. Nach Schluss derselben: Geselliger Verkehr in allen Räumen des Hauses — Gesang — Vorträge.

Dienstag den 15. Mai.

Morgens 7 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr: Sitzung des Ausschusses im Octogon des Künstlervereins.

Morgens 9—2 Uhr: Erste Hauptversammlung im Konzertsaal des Künstlervereins.

Nachmittags 3 Uhr: Festtafel im Casino.

Abends: Frühlingsfest im Bürgerpark.

Mittwoch den 16. Mai.

Morgens 7—11 Uhr: Sektionsversammlungen.

Morgens 9 $\frac{1}{2}$ —10 $\frac{1}{2}$ Uhr: Versammlung des Ausschusses.

Morgens 11—4 Uhr: Zweite Hauptversammlung.

Nachmittags 4—6 Uhr: Sektionsversammlungen.

Abends: (In Aussicht genommen) Promenadenkonzert in der Börse.

Donnerstag den 17. Mai.

Morgens 8—12 Uhr: Dritte Hauptversammlung.

Mittags 2 Uhr: Dampfschiffahrt nach Blumenthal. Ländliches Fest daselbst.

Abends: Abschiedscommer im Ratsweinkeller.

Freitag den 18. Mai.

In Aussicht genommen für die Seetüchtigen: Extrafahrt nach Helgoland. Das Zentralkomite.

Um die notwendigen Vorkehrungen möglich zu machen, bittet das unterzeichnete Komite **den 5. Mai als letzten Termin der Anmeldung** und bis zu diesem Tage die Einsendung des üblichen Betrages von 3 M. für die Mitgliedskarte — event. weitere 3 M. für die Bankettkarte — zu bewirken. Es ist dringend wünschenswert, diese Einzahlung durch Postanweisung zu machen und auf den Abschnitten die nötigen Mitteilungen zu vermerken, wofür wir folgendes Schema vorschlagen: 1) Name, 2) Stand, 3) Wohnort, 4) Freiquartier? 5) bezahltes Quartier? 6) Festessen.

Das Lokalkomite wird für Freiquartiere in möglichst grosser Anzahl Sorge tragen, kann aber in bezug darauf oder überhaupt auf vorher zu bestellende Wohnungen nur solche Wünsche berücksichtigen, welche bis zum 5. Mai ausgesprochen sind. Alle Briefe und Zusendungen gehen unter der Adresse:

Komite für die 25. allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Bremen.

Anzeigen.

Im Verlag von Paul Neff in Stuttgart ist soeben erschienen und durch die

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.

zu beziehen:

Die dritte Auflage des Bilder-Atlas zur Weltgeschichte. 146 Tafeln Illustrationen von Prof. Ludw. Weisser und mit erläuterndem Text von Dr. H. v. Merz. Vollständig in 50 Lief. à 70 Rp

Monatlich erscheinen 2 Lieferungen. Die zwei ersten Lieferungen liegen bereits zur Ansicht vor. Wir empfehlen dieses vorzügliche Lehrmittel einer allseitigen freundlichen Beachtung und Anschaffung für Schulen und Familien und laden zur geneigten Subskription auf dieses überaus billige Bilderwerk ergebenst ein (O F 983)

Schweizerische Lehrmittel-Anstalt
Centralhof 22, Zürich.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Deutsches Sprachbuch

für die erste Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen

auf Grundlage d. zürch. Lehrplans u. mit Berücksichtigung d. oblig. Orthographie bearbeitet von

U. Wiesendanger.

Vierte durchgesehene Auflage. Preis br. Fr. 1. 80, geb. Fr. 2. 20.

Ebendasselbe für die zweite Klasse. Dritte, veränderte Auflage. Preis br. Fr. 2. 40, geb. Fr. 2. 90.

Es sind diese Lesebücher in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften sehr günstig besprochen und auch schon in einer Reihe von Schulen eingeführt worden.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu beziehen:

MENS SANA IN CORPORE SANO.

Pädagogische Vorträge und Studien

von

Jacob Christinger,

Pfarrer und Sekundarschulinspektor.

VIII u. 220 S. kl. Oktav.

Preis br. 3 Fr.

Der Verfasser hat in diesem Buche die teils in öffentlichen Vorträgen, teils in Abhandlungen niedergelegten Früchte seiner Lieblingsstudien über Erziehung und Schulhygiene gesammelt und widmet es den Lehrern, Schulbehörden und Eltern im Vaterlande, sowie allen Freunden der Jugend und Mitarbeitern an einer bessern Zukunft. Da er als Pädagog und als Mitredaktor der „Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ in weiten Kreisen verdientes Ansehen genießt, so dürfte sein Buch berechtigten Anspruch auf allseitige Beachtung haben.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Neue Bearbeitung in Antiquaschrift und nach der neuen Rechtschreibung

von

G. Eberhards Lesebuch für die Unterklassen

schweizerischer Volksschulen

Dritter Teil.

Mit Illustrationen in Holzschnitt.

Preis einzeln 80 Cts.; in Partien für Schulen 70 Cts.

☛ Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Offene Lehrerstelle.

Die Oberlehrerstelle an der Primarschule Lachen dahier wird durch Resignation erledigt. Gehalt Fr. 1400 nebst freier Wohnung. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen spätestens bis Ende Mai mit Einschluss der Leumunds- und Fähigkeitszeugnisse dem Präsidenten des Schulrates, Herrn Pfarrer Thöny, oder dem Unterzeichneten einreichen.

Walzenhausen, den 30. April 1883

Für die Schulkommission,

Der Aktuar:

Titus Rohrer.

Offene Lehrstelle.

Eine Lehrstelle der Primarschule kath. Dietikon ist definitiv zu besetzen. Anmeldungen sind bis zum 20. Mai d. J. unter Beilage benötigter Zeugnisse und Ausweise dem Präsidium der Schulpflege katholisch Dietikon schriftlich einzureichen.

Die Schulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die eine der beiden Lehrstellen an der Sekundarschule Meilen wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Schriftliche Anmeldungen nimmt bis 12. Mai entgegen

Das Präsidium
der Sekundarschulpflege Meilen.

Stelle-Gesuch

Ein Zeichenlehrer, akad. gebildet und staatl. geprüft, der sein Probejahr absolviert, sucht Stellung an einer Schule oder höheren Unterrichtsanstalt der Schweiz.

Gef. Offerten sub W. N. 820 an Haenstein & Vogler, Magdeburg. (53192)

Verlag der Schulbuchhandlung
Antenen, Bern.

Rufer, H., Sekundarlehrer in Nidau, Exercices et Lectures. Cours élémentaire de langue française à l'usage des écoles allemandes.

	Dutz.	Ex.
I ^{ère} partie: Avoir et Être.	geb. Fr. 9. 60.	— 90
II ^{de} - Verbes réguliers	- 10. 80.	1. —
III - irréguliers	- 15. 60.	1. 40

Soeben erschien:

Augustin Keller.

Ein Lebensbild
dem schweizer. Volke gewidmet
von

J. Hunziker,

Präs. d. histor. Gesellsch. d. Kts. Aargau.

☛ Mit Dr. Kellers Bild. ☛

Preis Fr. 1. 50.

Durch alle Buchh. zu beziehen.)

Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau.

Steinfreie Schulkreide.

Bestellungen von mindestens 4 Kilo sende franko.

J. Jb. Weiss, Lehrers,
Winterthur.

Café-Restaurant zum „alten Schützenhaus“

vis-à-vis dem Bahnhof und der Schweiz. Landesausstellung
Zürich.

Vereinen, Gesellschaften und Schulen, auch zur Abhaltung von Hochzeiten, sowie meinen Bekannten und Gönnern empfehle meine geräumigen Säle, grossen Restaurations-lokalitäten und den grössten Garten der Stadt zu gefl. Besuche bestens.

Mittagstisch von 12—2 Uhr à 1 Fr. 50 Cts.

(Suppe, 2 Fleisch und 2 Gemüse, Dessert);

Schulen billiger.

Reichhaltige Wein- und Speisekarten.

Offene Landweine von 50 Cts. an per halber Liter.

Achtungsvollst

Rudolf Hiltbold,
Restaurateur.

(H 1286 Z)

Lehranstalt Thüring-Merian, Vater & Sohn, Neuenburg.

22. Schuljahr. Anstalt neu organisirt. Täglich Unterricht in den modernen Sprachen, Handelsfächern, Buchführung, eidgenössischer Verfassung etc., erteilt durch vom Staate diplomirte Fachlehrer. Referenzen der ersten schweiz. Schulmänner und Eltern ehemaliger und gegenw. Schüler der deutschen Schweiz. Auskunft erteilt der Vorsteher der Anstalt, ehem. Waisenvater und Lehrer an den höhern Lehranstalten der Stadt. [OB 3436]

Für Kaufleute, Verwaltungen, Vereine etc.

Der anerkannt beste und billigste Vervielfältigungsapparat ist N. Obrechts Multiplicator. Einfachste Handhabung, grosse Leistungsfähigkeit, keine Abnutzung. Prospekt und Probeabzüge franko. (H 1331 Q)

Basel, Friedrichsstrasse 18.

N. Obrecht.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Übungsaufgaben fürs Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

1. Heft. Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100.	4. Aufl.	Preis 15 Cts.
2. - Die vier Spezies	- 1 - 100.	4. - 15 -
3. - Das Rechnen	- 1—1000.	5. - 15 -
4. - - im unbegrenzten	5. umgearbeitete	- 15 -
5. - - mit gemeinen Brüchen.	5. -	- 20 -
6. - - - Dezimalbrüchen.	4. -	- 20 -
7. - - an Real- und Fortbildungsschulen, 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage.		- 45 -
		- à 25 -
		- 50 -

Schlüssel zu Heft 3—6.

- - - 7.

Bei grösseren Bestellungen werden Rabatt und Freixemplare gewährt.

Benedict Braun, Buchbinder
am Kornplatz in Chur.

Lehrmittelverlag von J. Huber in Frauenfeld.

Zu haben in allen schweizerischen Buchhandlungen:

- Antenheimer, Fr.,** Lehr- und Lesebuch für gewerbl. Fortbildung, bearbeitet im Auftrage des Centralausschusses des schweiz. Lehrervereins. Mit 259 in den Text gedruckten Holzschnitten. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 3, gebunden Fr. 3. 20.
- Bächtold, J.,** Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (untere und mittlere Stufe). Brosch. Fr. 5, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 5. 60.
- Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz (obere Stufe). Brosch. Fr. 6, solid in ganz Leinwand geb. Fr. 6. 80.
- Breitinger, H., & Fuchs, J.,** Französisches Lesebuch für Sekundar- und Industrieschulen. 1. Heft. 5. Auflage. Brosch. Fr. 1. 2. Heft. 2. Auflage. Brosch. Fr. 1.
- Résumé de syntaxe française d'après les meilleurs grammaires. Suivi de la conjugaison française. Deuxième édition. Brosch. 75 Cts.
- Largiadèr, Ant. Phil.,** Einleitung in die technische Mechanik für Gewerbe- und Industrieschulen. Mit 120 Holzschnitten. Brosch. Fr. 5.
- Rebstein, J. J.,** Lehrbuch der praktischen Geometrie, mit besonderer Berücksichtigung der Theodolithmessungen, sowie der Instruktionen für das schweiz. Geometerkonkordat und die Grossherzogtümer Hessen und Baden. Mit 194 Holzschnitten und 4 lithographirten Tafeln. 8°. Brosch. Fr. 10.
- Theobald, G.,** Leitfaden der Naturgeschichte für höhere Schulen und zum Selbstunterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Alpenlandes.
Erster Teil, Zoologie. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
Zweiter Teil, Botanik. Zweite Auflage. 8°. Brosch. Fr. 2.
Dritter Teil, Mineralogie. 8°. Brosch. Fr. 2.

Soeben ist erschienen:

Leuzinger, Grosse Karte der Schweiz für Schulen.

Preis 30 Cts., Ausg. auf japanes. Papier 50 Cts.

Diese völlig neue Schulkarte ist grösser als die frühere (1:700,000 gegenüber 1:800,000), ohne aber ein handliches Format zu überschreiten, bietet mehr Namen als die alte, aber kritisch gesichtet von einem erfahrenen Schulmanne, mit Hingewlassung alles Ueberflüssigen, und gibt endlich ein eben so anschauliches wie wahres Bild der Terrainverhältnisse. Wir glauben, hiermit die beste Karte zu bieten, die bisher dem Schweizer Schüler ist in die Hände gegeben worden. Den Herren Lehrern, welche diese Karte einführen, gewähren wir auf je 10 Exemplare ein Freixemplar, und bitten wir bei Ihren Bestellungen nur bemerken zu wollen, ob Sie die Ausgabe à 30 Cts. oder diejenige auf japanesischem Papier à 50 Cts. wünschen. Jede Buchhandlung ist im stande, Ihnen zu diesen Preisen zu liefern.

Bern, im April 1883.

J. Dalp'sche Buchhandlung

(O H 5852)

(Karl Schmid).

Das

Verzeichnis wertvoller Werke

aus dem

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig
zu ermässigten Preisen

ist bis Ende Dezember 1883 durch Unterzeichnete zu beziehen und wird von derselben gratis abgegeben.

Inhalt: 1) Bibliographie, enzyklop. Werke, Literatur- und Sprachwissenschaft, Zeitschriften. 2) Theologie, Philosophie, Pädagogik. 3) Griechische und römische Philologie, Altertumswissenschaft, Orientalia. 4) Jurisprudenz und Staatswissenschaft. 5) Geschichte, Biographien, Memoiren. 6) Geographie. Reisen, Atlanten. 7) Medizin, Chirurgie, Pharmacie. 8) Naturwissenschaften. 9) Land- und Forstwissenschaft, Mathematik, Militaria, Technologie. 10) Deutsche und ausländische Literatur, gesammelte Werke, Briefwechsel. 11) Kunst, Vermischtes. 12) Romane, Novellen. 13) Dichtungen. 14) Dramatisches.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

Schulschreibhette

Zeichnenpapiere

Federn & Federnhalter

Bleistifte & Gummi

empfehle in guten Qualitäten und zu billigsten Preisen (Muster stehen zu dienen).

Carl Kölla in Stäfa am Zürichsee.

Violinen,

Zithern, Flöten, Trompeten, sowie alle anderen Musikinstrumente fertigt und empfiehlt zu sehr billigen Preisen in anerkannt guten Qualitäten unter Garantie

H. Lindemann, Klingenthal (Sachsen).

Preislisten gratis. Nichtkonvenirendes wird umgetauscht. Reparaturen prompt und billig.